

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie (FB51) 51.3	Drucksache 16623/14	Datum 10.01.2014
---	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Jugendhilfeausschuss	28.02.2014	X					
Verwaltungsausschuss	11.03.2014		X				
Rat	01.04.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 10, Fach- bereich 20	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten

1. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2014 wird die Förderung zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Regelkindertagesstätten mit Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 ausgeweitet und die Regelkindertagesstätten im Stadtbezirk 131 - Innenstadt in die Förderung mit einbezogen.
2. Die Förderung wird ergänzt um das Angebot „Mischgruppe M1/GG“.

Der jährliche Pro-Gruppenbetrag für dieses Angebot beträgt 7.100 Euro.
3. Bei den städtischen Einrichtungen führt die Ausweitung zu zusätzlichen Betreuungskapazitäten im Umfang von 42,5 Wochenstunden, die zum Kindergartenjahr 2014/2015 zur Verfügung gestellt und im Stellenplan ausgewiesen werden. Die Personalkosten werden aus den zur Verfügung stehenden Sachkosten gedeckt.

Begründung:

Gemäß Ratsbeschluss vom 8. Mai 2012 (1. Ergänzung zur Vorlage DS 15183/12) erhalten Tageseinrichtungen für Kinder in Stadtteilen mit Förderbedarf (221 Weststadt, 310 Westliches Ringgebiet, 132 Viewegs Garten-Bebelhof und 331 Nordstadt) ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 neben der Grundförderung eine zusätzliche Förderung um den besonderen Förderbedarfen der Kinder, aber auch den Unterstützungs- und Begleitbedarfen der Eltern infolge oftmals vielfältiger Problemlagen besser entsprechen zu können.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2013 im Zuge der Beschlussfassung über den Haushalt 2014 beschlossen, die Förderung zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen mit Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 auf einen weiteren Stadtbezirk auszuweiten und hat hierfür jährlich 150.000 Euro (für 2014 62.500 Euro, anteilig 5/12) bereitgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung auf den Stadtbezirk 131 – Innenstadt auszuweiten.

Unter Beachtung der Sozialindikatoren der Jugendhilfeplanung (Quelle: Sozialindikatoren für Familienzentren, 31.12.2012) wird eine Einbeziehung der Kindertagesstätten im Stadtbezirk 131 Innenstadt für erforderlich angesehen. Die Sozialstruktur ähnelt den bereits geförderten Stadtbezirken stark und hebt sich von der Struktur weiterer Stadtbezirke deutlich ab. Dies zeigt sich am statistischen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund aus unterschiedlichen Herkunftsländern (Quote: 53,9%), von Kindern im ALG II-Bezug (Quote: 29,9%), der auffälligen Kinder im Bereich Zahngesundheit (Quote: 3,15%) sowie der gewährten Hilfen zur Erziehung (Quote: 2,12%). Der Stadtbezirk 131 - Innenstadt weist dementsprechend den größten Handlungsbedarf auf.

Durch den Einsatz von zusätzlichem Personal kann den besonderen Förderbedarfen der Kinder, aber auch den Unterstützungs- und Begleitungsbedarfen der Eltern infolge oftmals vielfältiger Problemlagen besser entsprochen und entsprechend der Ausführung im Kommunalen Konzept „Kinderarmut“ auch in diesem Stadtteil ein wesentlicher Schritt zum Abbau von Bildungsbarrieren sichergestellt werden.

Folgende Kitas liegen im Stadtbezirk Innenstadt:

1. Städtische Kindertagesstätten
 - Magnitorwall
 - Neue Knochenhauerstraße
 - Volkskindergarten
2. Einrichtungen freier Träger
 - ev. Kita St. Magni
 - St. Nikolaus/Außengruppe Auctorhaus

Die Einbeziehung in das Konzept erfordert eine Willensbekundung der Träger, sodass analog dem Verfahren für Familienzentren die Träger eine Förderung jeweils zur Planungskonferenz beantragen. Die Anträge müssen im Sinne von Qualität und Nachhaltigkeit Angaben zur Qualifikation der zu beschäftigenden Kraft/Kräfte, dem jeweiligen Stundenumfang bzw. der Verteilung der Stunden bei einer beabsichtigten Aufstockung der Arbeitszeit vorhandener Kräfte sowie dem geplanten Einsatz und damit verbundener Fördermaßnahmen enthalten.

...

Darüber hinaus berichten die Einrichtungen jährlich zum Ende des Kindergartenjahres (31. Juli) dem FB Kinder, Jugend und Familie über ihre Erfahrungen mit den zusätzlichen Personalressourcen und der daraus resultierenden Verbesserung ihrer Betreuungsqualität.

In der Kita Muldeweg wird ab 1. August 2013 das Angebot „Regelgruppe 15 Kinder Mittel 1/10 Kinder ganztags“ vorgehalten und ist somit im Rahmen des Konzeptes zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten zu fördern.

In diesem Zusammenhang ist aufgefallen, dass diese Angebotsform nicht durch den o. g. Ratsbeschluss vom 8. Mai 2012 erfasst ist.

Der Ratsbeschluss ist daher um die Angebotsform „Mischgruppe M1/ganztags“ zu ergänzen.

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2014 stehen die erforderlichen Haushaltsmittel für die Ausweitung der Förderung zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten auf den Stadtbezirk 131 – Innenstadt sowie für die Berücksichtigung der Angebotsform „Mischgruppe M1/ganztags“ zur Verfügung.

I. V.

gez.

Markurth
Erster Stadtrat